

Leitfaden

Promovieren am Fachbereich Architektur der Technischen Universität Darmstadt

1. Das Wichtigste in Kürze

Jedes Promotionsvorhaben, das am Fachbereich 15 Architektur durchgeführt werden soll, muss zunächst vom Fachbereich angenommen werden. Hierüber entscheidet eine eigene Kommission, der Promotionsausschuss. Den Vorsitz übernimmt qua Amt der bzw. die Dekan*in. Weitere Mitglieder sind vier Professor*innen, ein promoviertes Mitglied von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden, ein Mitglied der Studierenden sowie ein weiteres beratendes Mitglied aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, der eine Promotion am Fachbereich angemeldet hat.

Das Promotionsverfahren ist am Fachbereich 15 nicht wie in anderen Fachbereichen an einen individuellen Doktorvater bzw. eine Doktormutter gebunden, sondern liegt in der Verantwortlichkeit des gesamten Fachbereichs. Deshalb ist die Kommission dazu verpflichtet, nur solche Promotionsverfahren zuzulassen, deren Abschluss ihr erfolgversprechend scheint. Grundlage einer solchen Entscheidung ist ein schriftlicher Antrag des Doktoranden bzw. der Doktorandin, der von einem Professor oder einer Professorin des Fachbereichs dem Ausschuss vorgestellt und befürwortet werden muss.

Dieser Professor oder diese Professorin ist meist auch Betreuer*in der Dissertation (Erstgutachter*in). Der Ausschuss entscheidet in regelmäßigen, meist zweimal im Semester stattfindenden Sitzungen über die Annahme von Anträgen. Diese sind rechtzeitig (fünfzehn Tage) vor den Sitzungsterminen einzureichen. Der Ausschuss kann die Annahme eines Antrags mit Auflagen verbinden oder auch die Annahme zurückstellen, bis bestimmte Auflagen – meist eine Überarbeitung, Konkretisierung oder Ergänzung – erfüllt sind. Erst nach der Annahme durch den Ausschuss kann man sich als Doktorand*in für Stipendien bewerben. Der Antrag kann im Promotionsausschuss erst nach der Registrierung bzw. Einschreibung an der Technischen Universität Darmstadt besprochen werden. Bitte beachten Sie auch die jeweils aktuelle Novelle der Promotionsordnung: [9. Novelle](#)

2 Promovieren – wozu?

Die Promotion ist die klassische, weltweit anerkannte Form der postgraduierten wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen auf Landesstellen, deren Arbeitsvertrag einen Anteil der Arbeitszeit für die wissenschaftliche Qualifizierung ausweist (sog. Qualifikationsstellen), sind dazu angehalten, ihre Vertragszeit für die Weiterqualifikation zu nutzen. Hierfür steht ihnen laut Vertrag ca. ein Drittel der Dienstzeit (!) zur Verfügung; in bis zu 50% der Arbeitszeit sollen sie mit Aufgaben betraut werden, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dienen. Bei Qualifikationsstellen aus Landesmitteln ist die zeitliche Beschränkung des Anstellungsverhältnisses sogar durch diese Möglichkeit zur Weiterqualifikation begründet. Sie kann ggf. entscheidend bei der Frage sein, ob eine bis zu zweijährige Vertragsverlängerung gewährt wird oder nicht. Die Verlängerung ist nicht nur abhängig von der Zustimmung des vorgesetzten Professors bzw. der Professorin, sondern ebenso vom Stand der Weiterqualifikation nach drei Jahren: Ist ein Promotionsverfahren in dieser Zeit mit erkennbaren Fortschritten eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen, und besteht die begründete Hoffnung, es in den folgenden zwei Jahren abzuschließen, so kann der oder die Betroffene darauf bestehen, dass die Frage der Weiterbeschäftigung geprüft und darüber unter Abwägung der Interessen des oder der wissenschaftlichen Mitarbeiter*in und des vorgesetzten Professors bzw. der Professorin entschieden wird, auch wenn Letztere*r die Stelle lieber neu ausschreiben würde. Es liegt daher im Interesse jedes oder jeder Einzelnen, seine oder ihre Vertragszeit für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung zu nutzen.

Selbstverständlich ist die Promotion nicht die einzig mögliche Form der Weiterqualifikation für Architekten und Architektinnen. Es liegt aber im Interesse des Fachbereichs Architektur, zu Promotionen zu ermutigen, da diese ein zentraler Indikator der wissenschaftlichen Qualität an einer Universität sind. Auch externe Promotions-Interessierte, die keine Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiter*in haben, können gerne bei uns promovieren.

3 Promovieren – wer?

Voraussetzung für die Promotion ist ein Abschluss in einem Masterstudiengang (oder früher Diplomstudiengang) in Architektur, Städtebau/Stadtplanung oder Architektur- und Kunstgeschichte oder Klassische Archäologie an der TU Darmstadt oder einem gleichwertigen Studiengang mit einer verwandten fachlichen Ausrichtung an einer anderen Universität (auch Hochschule) sowie ein dem deutschen Master gleichgestellter ausländischer Abschluss. Grundsätzlich kann jede*r mit einem der oben genannten Abschlüsse einen Promotionsantrag stellen, wenn sie oder er eine Professorin oder einen Professor am Fachbereich Architektur findet, der oder die ihn betreut. Diese Möglichkeit ist unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis, allerdings auch mit keinerlei finanziellen Vorteilen (Stipendien o.ä.) verbunden. Doktorand*innen können sich als Promotionsstudent*innen der TU Darmstadt einschreiben und sich dann selbstständig um Stipendien anderer Geldgeber bemühen. Der Dr.-Ing. ist der Regelabschluss für promovierende Architekt*innen. Daneben kann am Fachbereich Architektur auch der Dr. phil. in Klassischer Archäologie, Architektur- und Kunstgeschichte sowie Architekturtheorie und -wissenschaft erworben werden. Das Verfahren ist identisch.

4 Promovieren – wie? Das Verfahren

Basis jeder Promotion ist die Abfassung einer Dissertation, d.h. die individuelle und eigenständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in weitestgehend schriftlicher Form. Hierzu ist zunächst ein Thema und eine daraus entwickelte, konkrete Fragestellung zu bestimmen. Das Thema kann, muss aber nicht in direktem Zusammenhang mit einem Forschungsschwerpunkt eines Fachgebietes des Fachbereichs Architektur stehen. In jedem Fall muss es sich um eine individuelle, nachprüfbare Leistung handeln, bei der eine selbst gestellte Frage beantwortet wird, welche auch andere als relevant erkennen, und es muss einen wissenschaftlich bewertbaren Erkenntnisfortschritt geben. Ein „irgendwie interessantes“ Thema allein genügt also nicht: Fragestellung, Erkenntnisinteresse und Weg des Vorgehens müssen klar benannt werden (vgl. den folgenden Kriterienkatalog). Das Vorhaben ist darzulegen in Form eines schriftlichen „Antrags auf Annahme als Doktorand*in“ an den oben genannten Ausschuss. Die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor (nicht der Doktorand oder die Doktorandin) stellt das Vorhaben dem Ausschuss vor und beantwortet eventuelle Rückfragen. Er oder sie muss also über Thema und Antragsteller*in ausreichend informiert sein.

Daneben gibt es noch die Sonderform der kumulativen Promotion (siehe dazu Punkt 7).

Für die eigentliche Arbeit an der Dissertation sind in der Regel maximal 5 Jahre vorgesehen, d.h. alle Doktorand*innen müssen 5 Jahre nach Annahme die Dissertation einreichen. Gelingt dies nicht, muss ein Verlängerungsantrag mit einer Begründung, warum die Zeit nicht gereicht hat und ein 2-Jahres-Plan, wie die Dissertation in dieser Frist (oder früher) abgeschlossen werden soll, beim Promotionsausschuss gestellt werden. Ansonsten wird die Betreuung der Dissertation beendet und die Annahme widerrufen! Eine bestimmte Form für den Verlängerungsantrag ist nicht vorgeschrieben. Sinnvoll ist es, gegebenenfalls auf Elternzeit oder die anderen expliziten Verlängerungsgründe in § 10 Abs. 5 der Promotionsordnung hinzuweisen.

Wenn die Dissertation fertig gestellt ist, wird die schriftliche Fassung im Dekanat eingereicht, von mindestens zwei Gutachter*innen gelesen und dem Ausschuss zur Annahme als Promotion vorgeschlagen (oder auch nicht); ggf. kann eine dritte Gutachterin bzw. ein dritter Gutachter hinzugezogen werden. Mindestens einer oder eine dieser Gutachter*innen muss vollamtlicher Professor bzw. Professorin des FB 15 sein. Meistens hat er oder sie die Arbeit schon begleitet und betreut.

Der oder die Zweitgutachter*in kann auch einer anderen Fakultät oder Universität angehören oder emeritiert sein. Der Promotionsausschuss bestimmt die Gutachter*innen, meist auf Vorschlag bzw. in Absprache mit dem Antragsteller oder der Antragstellerin. Die Gutachter*innen verfassen eine schriftliche Beurteilung der Dissertation und sprechen sich für einen Notenvorschlag aus. Dann wird eine Prüfungskommission gebildet, der neben den Gutachter*innen zwei weitere Professor*innen des Fachbereichs Architektur angehören. Der Doktorand bzw. die Doktorandin stellt die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit in einem öffentlichen Kolloquium (ca. 30 min) zur Diskussion und beantwortet Fragen der Kommission. Diese legt daraufhin die Endnote fest. Um den Titel Dr.-Ing. bzw. Dr. phil.

rechtmäßig führen zu können, muss die Dissertation aber noch publiziert werden (Näheres siehe Promotionsordnung).

5 Der Promotionsantrag: Inhaltliche Kriterien

Folgender Kriterienkatalog wurde vom Promotionsausschuss als Grundlage seiner Entscheidung über die Aufnahme oder Ablehnung eines Antrags akzeptiert:

a) Fragestellung

In dem zum Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Leistung zu bearbeitenden Themenfeld sollte eine zentrale Forschungsfrage gleichsam den Fokus bilden und zugleich als „roter Faden“ wirken, an den sich unterschiedlichste Einzelfragen zurückbinden lassen. Eine frühe Präzisierung und Operationalisierung der Fragestellung erleichtern die Arbeit erheblich.

b) Materialbasis

Die Klärung der Materialien und Dimensionen, in denen ein Thema bearbeitet werden soll, ist unabdingbare Voraussetzung für systematische Forschung. Im Spektrum zwischen Literaturstudien, Entwurfsanalysen, Projektverläufen, Experteninterviews bis hin zur Bauforschung am Objekt sowie bauphysikalischen Versuchsreihen etc. sind für die einzelnen Arbeitsschritte die Bezugfelder empirischer Forschung anzugeben.

c) Methodologie

Eng an Fragestellung und Materialbasis gebunden sind tragfähige Angaben zu den Methoden erforderlich, die systematische Untersuchungen auf bewährter Grundlage erlauben und Vergleiche mit anderen Forschungsergebnissen bzw. -verläufen erleichtern.

d) Stand der Forschung

Die Klärung der unter a) bis c) genannten Aspekte setzt bereits eine gründliche Kenntnis der aktuellen Forschungslandschaft in benachbarten Themenfeldern voraus. Eine Literaturübersicht sollte umfassend über den neuesten Forschungsstand informieren und zugleich die erforderliche Einschränkung der eigenen Forschungsfrage begründen helfen.

e) Erkenntnisgewinn

In Verknüpfung von Literaturübersicht, Begründung der Forschungsfrage und ersten Arbeitshypothesen sollten Forschungsdesiderate benannt und der erwartete Erkenntnisgewinn skizziert werden. Die Kommission bittet alle Betreuenden von Promotionsvorhaben, die Anträge so vorbereiten zu lassen, dass sie an den o.g. Kriterien gemessen werden können. Auch eine möglichst frühzeitige Benennung der vorgesehenen Zweitgutachtenden ist erwünscht, damit ggf. schon früh Alternativen erörtert werden können.

6 Der Promotionsantrag: Formale Kriterien

Der Promotionsantrag besteht aus:

a) einem formlosen Antrag, der die wichtigsten Informationen enthält: Verfasser*in, Thema, Betreuer*in (Professor*in des FB 15), evtl. einen Vorschlag für eine oder einen Zweitbetreuer*in,

b) einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (max. 5–8 Seiten), welche die oben genannten Punkte des Kriterienkatalogs klar und nachvollziehbar beantwortet. Sie enthält außerdem:

- Zeit- und Arbeitsplan
- Literaturliste
- Lebenslauf (nur die wichtigsten Angaben)
- ggf. Hinweise auf eigene Publikationen zum Thema
- Kopie des Diplom-, Master- oder Magisterzeugnisses.

c) einer Stellungnahme des betreuenden Professors oder der betreuenden Professorin zum Promotionsantrag (dieser wird meist von diesen selbst beim Dekanat eingereicht).

Bitte reichen Sie diese Unterlagen digital als PDF spätestens 15 Tage vor der nächsten Ausschusssitzung im Dekanat ein. Die Termine erfahren Sie dort. Ihre Unterlagen werden vorher an die Ausschusssmitglieder verteilt. Diese müssen genügend Zeit haben, sich damit auseinanderzusetzen.

Für formale und organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Ing. Valentina Višnjić Lang (visnjic@architektur.tu-darmstadt.de) oder Dr.-Ing. Mieke Pfarr-Harfst (pfarr@architektur.tu-darmstadt.de).

7 Die kumulative Promotion

Eine Sonderform der Promotion ist die kumulative Promotion, sie ist auch am Fachbereich Architektur möglich. Wichtig ist, dass die Teile der kumulativen Dissertation in einem inhaltlichen Zusammenhang zueinanderstehen müssen, der durch eine gemeinsame Einleitung und übergreifende Synthese mit Diskussion und Zusammenfassung schlüssig dargelegt ist.

Dabei besteht die Mindestzahl der Veröffentlichungen aus zwei Aufsätzen, ein drittes Manuskript muss zumindest angenommen sein und ein „acceptance letter“ der Herausgeber*innen muss dazu vorliegen. Die konkreten Regelungen zu den einzureichenden Veröffentlichungen sind den § 9 Abs. 4 der „Besonderen Bestimmungen zur Kumulativen Promotion am Fachbereich Architektur“ zu entnehmen.

8 Tipps

- Oft scheitern Promotionsanträge daran, dass sie unverständlich, unpräzise und zu wenig konkret formuliert sind – niemals daran, dass sie in einfachen Worten vermitteln, was Sache bzw. die Frage ist! Je klarer und nachvollziehbarer der Aufbau des Antrags und die Formulierung der Fragestellung ist, umso besser. Bitte keinen schein gelehrten Bombast oder Namedropping, sondern verständliche, nachvollziehbare Informationen, Fragen, Aussagen und Thesen formulieren!

- Die meisten Projekte sind zu groß, nicht zu klein angelegt: Eine konkrete, präzise gefasste Fragestellung, die Ausweitungen ermöglicht, ist überzeugender als ein umfangreicher, aber nicht zu bewältigender, schwammiger Themenkomplex.

- Wichtiger als ein auf den Tag ausgefeilter, aber fiktiver Zeitplan sind möglichst konkrete Angaben, wie die Bearbeitung erfolgen soll: Welche Voraussetzungen technischer, finanzieller, organisatorischer Art sind zu erfüllen? Wie sollen die notwendigen Daten gewonnen werden (Archivarbeit, Experimente, Interviews, Studienaufenthalte vor Ort etc.)? Ist dies von äußeren, für den/die Doktoranden*in selbst nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig (Mitarbeit Dritter, auswärtige Behörden o.ä.)?

- Stand der Forschung: Geben Sie die Literatur und alle Netzressourcen, auf die Sie sich beziehen, wissenschaftlich korrekt an, jedoch nur solche, die Sie auch wirklich konsultiert haben. Eine sorgfältige Literaturrecherche ist Voraussetzung für die Annahme des Antrags; von Ihnen nicht berücksichtigte Literatur zum Thema kann ein Grund zur Ablehnung des Antrags sein.

- Besprechen Sie das Thema vor Einreichung des Antrags so intensiv mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer, dass er oder sie auf Fragen der anderen Ausschusssmitglieder fundiert in Ihrem Sinne antworten kann. Sie bzw. er sollte Ihren Antrag gelesen und für gut befunden haben, sonst kann sie/er ihn nicht überzeugend vertreten.

9 Doktorandencolloquium

Da man beim Promovieren sehr viel von den Problemen und Fortschritten anderer lernen kann, empfiehlt sich ein regelmäßiger Austausch in Form von zwanglosen, fachgebietsübergreifenden Colloquien.

Am Fachbereich Architektur gibt es hier derzeit folgende Möglichkeiten:

a) Ein fachübergreifendes Colloquium am Fachbereich Architektur, organisiert von Prof. Dr.-Ing. Clemens Brünenberg (clemens.brueenberg@tu-darmstadt.de) wird einmal im Semester angeboten.

b) das Colloquium der Fachgruppe A, das in jedem Semester einmal stattfindet, (bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Prof. Dr. Christiane Salge: salge@kunst.tu-darmstadt.de). Thematisch sind die Beiträge an der Fachgruppe A angesiedelt, es sind aber auch alle Promotions-Interessierte herzlich dazu eingeladen, an diesen Colloquien teilzunehmen.

c) Die einzelnen Fachgruppen des FB Architektur haben zum Teil auch noch eigene fachspezifische Colloquien, bitte erfragen Sie dies bei Ihrem/Ihrer jeweiligen Betreuer/in. So organisieren Doktorand*innen des Fachs Archäologie zum Beispiel ein eigenes überregionales Colloquium, die „Darmstädter Diskussionen“.

10 Qualifizierungsangebote/Stipendien

Weiterführende Qualifizierungsangebote sowie Hinweise zu Förderprogrammen für Nachwuchswissenschaftler/innen bietet „Ingenium. Young Researchers at TU Darmstadt“ an:

Wenn Sie sich für Stipendien bewerben wollen, finden Sie hier umfangreiche Informationen:
<https://www.mystipendium.de/>

Stand: September 2025